**ERKLÄRUNG der Klaraschule, Dinslaken, ZUR BARRIEREFREIHEIT**

# Hinweise

Die kursiven Texte der Mustererklärung haben wir ausgefüllt; nicht zutreffendes haben wir gegebenenfalls gestrichen oder geändert werden.

*ABSCHNITT 1*

**OBLIGATORISCHE INHALTLICHE ANFORDERUNGEN**

ERKLÄRUNG ZUR BARRIEREFREIHEIT

Die Klaraschule, Dinslaken, ist bemüht, ihre Webseite [www.klaraschule.de](http://www.klaraschule.de) im Einklang mit dem BGG und der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung - BITV 2. barrierefrei zugänglich zu machen.

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für unsere Webseite und wurde nach besten Wissen und Gewissen erstellt.

# Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungenii

Unsere Webseite ist unserer Meinung nach teilweise mit der deutschen Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung - BITV 2.0 vereinbar. Die Startseite unserer Website hat bislang keine Informationen in Deutscher Gebärdensprache und in Leichter Sprache.

# Nicht barrierefreie Inhaltex

Uns stehen nicht die Mittel zur Verfügung, um die Barrierefreiheit beauftragen zu können. Kein Lehrer unserer Schule verfügt über die insoweit notwendigen Kenntnisse.

Wir gestalten aber unsere Webseite so einfach und anschaulich wie möglich, so haben wir viele Fotos berücksichtigt, so dass auch sinnesbehinderte Menschen, sich einen Eindruck verschaffen können; die Ausnahme bleiben sehbehinderte Menschen.

# Erstellung dieser Erklärung zur Barrierefreiheit

Diese Erklärung wurde am 20.09.2020 erstellt.

(1) Richtlinie (EU) 2016/2102 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2016 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen (ABl. L 327 vom 2.12.2016, S. 1).

# Feedback und Kontaktangaben

<https://www.klaraschule.de/kontakt/>

# Durchsetzungsverfahren

Stadt Dinslaken

Der Bürgermeister

Fachdienst Schule und Sport

Wilhelm-Lantermann-str. 65

46535 Dinslaken

Tel.: 02064 / 66248

Fax: 02064 / 66248